

Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

**Bewertung der Umweltleistungen und Hinweise zur verwaltungstechnischen
Umsetzung in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland**



Inhalt

1. Grundzüge der Gemeinwohlprämie	5
2. Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie	6
2.1 Beurteilungskriterien für die Eignung als Maßnahmen der Gemeinwohlprämie	7
2.2 Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Steckbriefe	8
2.3 Steckbriefe	12
AL 1 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	13
AL 2 Sommergetreide	14
AL 3 Leguminosen und deren Gemenge	15
AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker	16
AL 5 Blühflächen und -streifen	17
AL 6 Brache mit Selbstbegrünung	18
AL 7 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	19
GL 1 Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	20
GL 2 Dauergrünland	21
GL 3 Weide	22
GL 4 Altgras- und Saumstreifen	23
GL 5 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	24
GL 6 Verzicht auf organische Düngung	25
GL 7 Streuobst mit Grünlandnutzung	26
SO 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen	27
SO 2 Blüh- und Nützlingsstreifen	28
SO 3 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	29
HO 1 Brutto-Hofator-Stickstoff (N)-Bilanz	30
HO 2 Hofator-Phosphor (P)-Bilanz	32
2.4 Kombination der Maßnahmen	34
Abkürzungen	36
Abbildungsverzeichnis	36
Endnoten	37



1. Grundzüge der Gemeinwohlprämie

Bei dem Konzept der Gemeinwohlprämie handelt es sich um einen Vorschlag des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), nach dem die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) zukünftig nach dem **Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“** ausgerichtet werden soll. Das Modell der Gemeinwohlprämie basiert darauf, landwirtschaftliche Betriebe direkt für ihre erzielten flächengebundenen Umweltleistungen zu honorieren.¹ Grundlage des DVL-Vorschlags ist ein Punktbewertungsverfahren für einzelbetriebliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, durch die positive Effekte für den Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutz erzeugt werden. Die Bewertung ist hierbei so konzipiert, dass die Angaben perspektivisch aus dem Antrag für die Agrarförderung entnommen werden können. Die gesamtbetrieblich erbrachten Leistungen werden honoriert, indem die erzielten (Öko-) Punkte vergütet werden.

Die Grundzüge der Bewertungsmethode der Gemeinwohlprämie beruhen auf einem Punktbewertungsverfahren, das durch den DVL bereits in den Jahren 2011/12 für die **betriebliche Biodiversitätsberatung** in Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Die Punktbewertungen wurden hierbei durch Freilanderfassungen des Feldvogel-Indikators sowie des High Nature Value (HNV)-farmland-Indikators (EU-Pflicht-Indikatoren) validiert.² Das Bewertungsverfahren erwies sich in Schleswig-Holstein darüber hinaus in einem Pilotprojekt mit 80 repräsentativen Praxisbetrieben als praktikabel.³ Im Jahr 2015 wurde die Bewertungsmethode in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Friedhelm Taube (Universität Kiel) um den Bereich der **Klima- und Wasserschutzleistungen ergänzt**.⁴

Um zu überprüfen, ob und wie die Bewertungsmethode als Auszahlungsinstrument im Rahmen der GAP im gesamten Bundesgebiet angewendet werden kann, führte der DVL im Zeitraum 8/2017 bis 02/2020 ein **F&E-Projekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)** durch, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz

und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert wurde. Grundlage des Bundesprojektes waren deutschlandweite Betriebserhebungen, die zusammen mit verschiedenen Landschaftspflegeorganisationen und dem Büro Grünweg durchgeführt und evaluiert wurden. Die Befragungen erfolgten in Testregionen, die **unterschiedliche Agrarstrukturen und Betriebstypen in verschiedenen Naturräumen** abdecken. Die Regionen erstrecken sich von landwirtschaftlichen Hohertragslagen, wie den Lössgebieten der Übergangslagen, bis hin zu Grenzertragsstandorten in den ost- und süddeutschen Mittelgebirgen. Bei den Betriebsstrukturen wurden sowohl die Betriebsschwerpunkte als auch die Betriebsgrößen berücksichtigt. Die Testbetriebe sind zwischen 5 ha und 5.077 ha groß. Die Betriebe entsprechen den 13 gängigen Klassifizierungen für Testbetriebe, die auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nutzt, wie z. B. Ackerbau (Marktf Frucht), Milchviehhaltung, Mischbetrieb, Biogas, Schäferei oder Obstbau. Weiterhin wurden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe miteinbezogen.

Um die **Anschlussfähigkeit an das bestehende Verwaltungssystem** zu gewährleisten, hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume im Rahmen des F&E-Projektes eine Befragung ausgewählter Vertreter*innen der Bundes- und Landesbehörden der Agrar- und Naturschutzverwaltung durchgeführt.⁵ Ziel der Verwaltungsbefragung war es zu überprüfen, ob die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie bereits im Integrierten Kontroll- und Verwaltungssystem (InVeKoS) der Bundesländer vorhanden sind bzw. perspektivisch in dieses integriert werden können. Zudem wurden die Verwaltungsexperten zu der Kontrollierbarkeit der Maßnahmen befragt. Auf Basis der Ergebnisse der Befragungen wurden verwaltungsintensive Bewirtschaftungsmaßnahmen gestrichen oder Definitionen von Maßnahmen so angepasst, dass sie mit einem geringeren bürokratischen Aufwand kontrolliert werden können.

Offene Fragen zur Methode der **finanziellen Honorierung** der Gemeinwohlprämie hat das Expertenteam in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann und Dr. Gunnar Breustedt (Universität Kiel)⁶ bearbeitet. Zentrale Fragestellungen waren hier die Erarbeitung einer bundesweit geeigneten Berechnungsmethode für die Betriebsprämie sowie Analysen und Modellierungen zur Festlegung der Auszahlungshöhe bei unterschiedlichen Betriebsstrukturen.

Der DVL hat auf der Basis der Ergebnisse des F&E-Projekts einen Vorschlag erarbeitet, wie das

Konzept der Gemeinwohlprämie im Rahmen der „Öko-Regelungen“ in den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur zukünftigen Ausrichtung der GAP integriert werden kann. Für eine ausführliche Vorstellung des GAP-Vorschlag wird auf eine gesonderte Publikation verwiesen.⁷ In dem vorliegenden Papier werden ergänzend die Maßnahmen dargestellt, die nach den Ergebnissen des bundesweiten Projekts **aus naturschutzfachlicher und verwaltungstechnischer Sicht im Rahmen der Gemeinwohlprämie als „Öko-Regelungen“ anwendbar sind.**

2. Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Im Folgenden werden die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie (n=19 in 4 Kategorien, Abb. 1) in Form von Steckbriefen vorgestellt. Die Steckbriefe beinhalten jeweils Erläuterungen zu den Inhalten

der Maßnahme, ihre Wirkung auf Schutzgüter, Artengruppen und EU Ergebnisindikatoren, die Bewertung sowie Hinweise zur Kontrolle und verwaltungstechnischen Umsetzung.

Bundesweite Maßnahmen der Gemeinwohlprämie			
Acker (AL):		Grünland (GL):	
AL 1	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	GL 1	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung
AL 2	Sommergetreide	GL 2	Dauergrünland
AL 3	Leguminosen und deren Gemenge	GL 3	Weide
AL 4	Unbearbeitete Stoppeläcker	GL 4	Altgras- und Saumstreifen
AL 5	Blühflächen und -streifen	GL 5	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
AL 6	Brache mit Selbstbegrünung	GL 6	Verzicht auf organische Düngung
AL 7	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	GL 7	Streuobst mit Grünlandnutzung
Sonderkulturen (SO):		Hoftorbilanzen (HO):	
SO 1	Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen	HO 1	Brutto-Hoftor-Stickstoff (N)-Bilanz
SO 2	Blüh- und Nützlingsstreifen	HO 2	Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz
SO 3	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger		

Abbildung 1: Bundesweite Maßnahmen der Gemeinwohlprämie, Stand: 02/2020.

2.1 Beurteilungskriterien für die Eignung als Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Sämtliche Maßnahmen, die in den folgenden Kapiteln in Form von Steckbriefen vorgestellt werden, sind bereits aus Programmen der aktuellen Agrar-Förderperiode (1. und 2. Säule GAP, Landesprogramme) und/oder Erprobungs- und Forschungsprojekten bekannt. Da die Hintergründe und fachlichen Zusammenhänge für die ökologische Wirksamkeit der Maßnahmen wiederholt an anderer Stelle umfassend beschrieben wurden, wird in den Maßnahmen-Steckbriefen auf derartige Ausführungen verzichtet.

Im Rahmen des F&E-Projekts wurden zahlreiche weitere Maßnahmen geprüft, die sich nach den Projektergebnissen jedoch nicht für eine Umsetzung des Konzeptes der Gemeinwohlprämie als zweckmäßig erwiesen haben. Beurteilungskriterien für die Eignung von Maßnahmen waren dabei die folgenden Grundbedingungen, die im Rahmen des Projekts erarbeitet und festgelegt wurden:

- Die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie müssen bundesweit einheitlich und möglichst einfach umgesetzt und administriert sowie auch voneinander abgegrenzt werden können. In Analogie zu dem bisherigen Auszahlungssystem der GAP für Direktzahlungen ist es erforderlich, dass die Maßnahmen einjährig abgewickelt bzw. vom selben Antragsteller jährlich neu beantragt werden können. Dieses schließt aber nicht die Option aus, dass aus fachlichen Gründen formal auch eine mehrjährige Selbstbindung der Antragsteller für bestimmte wirkungsvolle Maßnahmen möglich sein sollte (z. B. Verzicht auf Düngung, siehe Steckbriefe).
- Die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie müssen gemäß der Zielsetzung des Modells dafür geeignet sein, auf der Betriebsebene positive Beiträge für den Biodiversitäts-, Klima- und/oder Wasserschutz zu leisten. Maßnahmen, die im Hinblick auf diese Schutzgüter sehr spezielle fachliche Zielsetzungen verfolgen (z. B. Wiesenweihen- oder Feldhamsterschutz), kommen nicht für die Gemeinwohlprämie in Frage, da sie nicht die Vorgaben zur Administration erfüllen (siehe zuvor). Sie sind fachlich jedoch zwingend erforderlich und müssen ergänzend durch entsprechende Maßnahmenangebote sichergestellt werden (2. Säule GAP, Landesprogramme).
- Um bundesweit eine hohe Flächendurchdringung zu erreichen und Landwirt*innen für eine Teilnahme zu motivieren, muss möglichst vielen Betrieben mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten ein Einstieg in Maßnahmenumsetzungen ermöglicht werden. Der Maßnahmenkatalog der Gemeinwohlprämie bezieht sich daher sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen und Sonderkulturen. Außerdem werden neben „dunkelgrünen“ Maßnahmen (z. B. Ackerbrache, Verzicht auf Düngung) auch „hellgrüne“ Maßnahmen angeboten, die sich in stärkerem Maße mit landwirtschaftlichen Produktionszielen vereinbaren lassen, jedoch auch deutlich geringer bewertet werden (z. B. Leguminosen und deren Gemenge; siehe Steckbriefe).
- Um die ökologischen Zielsetzungen zu erreichen, müssen durch die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie nachvollziehbare Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand bewirkt werden können (z. B. Zunahme an Blühflächen). Eine positive (Punkt-)Bewertung und damit Vergütung der Maßnahmen erfolgt daher oberhalb der aktuell gängigen fachlichen Praxis und der gesetzlichen Vorgaben bzw. der diesbezüglich in den Grundanforderungen der Agrarförderung festgelegten Mindestkriterien (siehe Hinweise „Abgrenzung GLÖZ“ in den Steckbriefen). Darüber hinaus sollen Betriebe nach dem Modell der Gemeinwohlprämie auch ihre bestehenden Landschaftsstrukturen einbringen können, deren Leistungen in dem aktuellen System der Förderung nicht angemessen honoriert werden. Der Maßnahmenkatalog enthält daher auch Parameter zur einzelbetrieblichen Landschaftssituation (kleinteilige Acker-/Grünlandbewirtschaftung, siehe Steckbriefe).
- Die (Punkt-)Bewertung der Maßnahmen der

- Gemeinwohlprämie spiegelt deren Leistung für die o. g. drei Schutzgüter wider. Einzelne Maßnahmen tragen nicht gleichermaßen zu den verschiedenen Zielbereichen bei (siehe Steckbriefe), sie sind jedoch im Hinblick auf die zuvor genannten weiteren Grundbedingungen wichtiger Bestandteil des Maßnahmenkatalogs.
- Betriebe, die nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus wirtschaften, werden mit ihren flächengebundenen Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen in das Konzept der Gemeinwohlprämie integriert. Für Maßnahmen, die nach den Ökolandbau-Richtlinien vorgegeben sind, können Ökobetriebe daher keine zusätzlichen Förderungen in der 2. Säule erhalten (Ausschluss der Doppelförderung, betrifft Gemeinwohlprämie-Maßnahmen „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger“, siehe Abb. 1).
 - Die (Punkt-)Bewertung der einzelnen Maßnahmen und der Bonus für Maßnahmenvielfalt sind neben dem breiten Maßnahmenangebot die zentralen Steuergrößen, um die Zielsetzungen der Gemeinwohlprämie zu erreichen und abzusichern. Nur dann, wenn „hellgrüne“ und „dunkelgrüne“ Maßnahmen auf Basis ihrer tatsächlichen ökologischen Leistungen bewertet werden und zusätzlich das Bonussystem angewendet wird, kann das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ effektiv umgesetzt bzw. ein „Greenwashing“ durch wirkungslose oder überbewertete Maßnahmen verhindert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Gemeinwohlprämie mit ihren Bewertungen und das dazugehörige Bonussystem für Maßnahmenvielfalt (siehe 2.1) sind entsprechend als ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem zu betrachten, das nicht beliebig verändert werden kann.

2.2 Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Steckbriefe

Die Gliederungspunkte der Steckbriefe beinhalten im Detail die folgenden Informationen:

Inhalt

In diesem Abschnitt des Steckbriefs wird der Inhalt der Maßnahme kurz erklärt. Weiterhin wird der Zeitraum angegeben, in dem die Maßnahme auf den landwirtschaftlichen Betrieben angewendet wird bzw. bestehen muss. Detailliertere Definitionen, wie z. B. die genaue Zusammensetzung von Blühmischungen, werden an dieser Stelle nicht gegeben und müssen in Folgeschritten festgelegt werden.

Bei der Definition der Zeiträume wurden die

folgenden Punkte berücksichtigt:

- Sofern die Grundzüge des bisherigen Antragsystems erhalten bleiben, können Verwaltungskontrollen erst nach Ende der Antragsfrist (15.5.) erfolgen.
- Wenn die Auszahlung im Dezember des Antragsjahres stattfinden soll, müssen die Kontrollen bis zum November abgeschlossen werden.

Wirkung auf Schutzgüter

Dargestellt wird die Wirkung der Maßnahme auf die Schutzgüter Biodiversität, Klima und Wasser.

Biodiversität



Klima



Wasser



Die Wirkung der jeweiligen Maßnahme auf die oben genannten Schutzgüter kann dabei von einer begrenzten Wirkung bis hin zu einer sehr hohen Wirkung reichen. Die Gesamtwirkung auf die Schutzgüter ist durch den Punktwert der Maßnahme abgebildet. Die Beurteilung der Wirkung der einzelnen Maßnahmen auf die Schutzgüter

beruht auf den Resultaten der Vorprojekte aus Schleswig-Holstein, den Einschätzungen der an dem F&E-Projekt beteiligten Expert*innen (Biodiversitätsberater*innen und Landschaftspflegeorganisationen in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg) sowie den Ergebnissen zusammenfassender Literaturrecherchen⁸.

Wirkung auf Artengruppen

Dargestellt wird die Wirkung der einzelnen Maßnahmen auf die Artengruppen „Vögel“, „Säugetiere“, „Reptilien“, „Amphibien“, „Insekten“, „Insekten (Bestäuber)“, „Wildpflanzen Acker“ und „Wildpflanzen Grünland“:

- | | | | |
|---------------|---|--------------------------|---|
| – Vögel: |  | – Insekten: |  |
| – Säugetiere: |  | – Insekten (Bestäuber): |  |
| – Reptilien: |  | – Wildpflanzen Acker: |  |
| – Amphibien: |  | – Wildpflanzen Grünland: |  |

Die Wirkung der jeweiligen Maßnahme auf die oben genannten Artengruppen kann dabei von einer begrenzten Wirkung bis hin zu einer sehr hohen Wirkung reichen. Die Gesamtwirkung auf

die Schutzgüter und die Artengruppen ist durch den Punktwert der Maßnahme abgebildet (siehe Wirkung auf Schutzgüter).

EU-Indikatoren

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 1. Juni 2018 die Gesetzgebungsvorschläge zur Zukunft der GAP nach 2020 vorgelegt. Demnach soll sich das neue Fördersystem mehr als bisher an der Erbringung von Gemeinwohlleistungen orientieren. Die Ergebnisorientierung der GAP Maßnahmen wird an sogenannten „gemeinsamen Indikatoren“ auf drei Ebenen überprüft:

1. Auswirkungen/Impact (I)
2. Ergebnis/Result (R)
3. Leistung/Output (O)

In den Steckbriefen wird angegeben, auf welche der folgenden Indikatoren die Maßnahmen einen direkten oder indirekten (Angabe in Klammern) Einfluss haben:

Impact (I)

- I.14 Verbesserung der Luftqualität: Verringerung der Ammoniakemissionen.
- I.15 Verbesserung der Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen.
- I.18 Erhöhung der Feldvogelpopulation: Feldvogelindex.
- I.19 Erweiterter Schutz der Biodiversität: Anteil der mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die stabil bleiben oder sich positiv entwickeln.
- I.20 Vermehrte Ökosystemleistungen: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Landschaftselementen.

Result (R)

- R.13 Verringerung der Emissionen im Tierhaltungssektor: Anteil der Großvieheinheiten, für die Unterstützung zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen, einschließlich Düngermanagement, gewährt wird.
- R.14 Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen bestehen, Emissionen zu verringern, die Kohlenstoffspeicherung beizubehalten und/oder auszuweiten (Dauergrünland, landwirtschaftliche Flächen in Torfgebieten, Wälder usw.).
- R.18 Verbesserung der Bodenqualität: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen für eine bodenschonende Bewirtschaftung bestehen.
- R.21 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer besseren Nährstoffbewirtschaftung bestehen.
- R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverpflichtungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Biodiversität bestehen.
- R.29 Erhaltung von Landschaftselementen: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen zur Bewirtschaftung von

Landschaftselementen, einschließlich Hecken, bestehen.

- R.37 Nachhaltige Verwendung von Pestiziden: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die spezifische geförderte Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden durchgeführt wurden, um die Risiken und Auswirkungen von Pestiziden zu verringern.

Output (O)

- O.3 Anzahl der Begünstigten der GAP-Unterstützung.
- O.4 Anzahl der Hektar für entkoppelte Direktzahlungen.
- O.13 Anzahl der (landwirtschaftlich genutzten) Hektar, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen.
- O.15 Anzahl der Hektar, für die eine Unterstützung für den ökologischen Landbau gewährt wird.
- O.31 Anzahl der Hektar, auf denen ökologische Verfahren angewendet werden (zusammenfassender Indikator für die tatsächliche Fläche, die der Konditionalität, Öko-Regelungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, forstwirtschaftlichen Maßnahmen, ökologischem/biologischem Landbau unterliegt).

Bewertung

Nach den Ergebnissen des Bundesprojektes wird jede Maßnahme mit bis zu zwölf Punkten pro Hektar Maßnahmenfläche (netto) bewertet. Die Höhe der Punkte für die einzelnen Maßnahmen ist abhängig von der Höhe der Wirkung auf die Schutzgüter. Die Bewertung der Hoftorbilanzen bezieht sich abweichend auf die gesamte Betriebsfläche und bezieht Kovariablen mit ein (siehe Steckbriefe HO1 und HO2). Für die Gesamtbewertung der

Betriebsleistungen werden die Punkte der einzelnen Maßnahmen summiert. Zusätzlich können Punkte durch einen „Bonus für Maßnahmenvielfalt“ erzielt werden. Damit eine Maßnahme im Bonussystem berücksichtigt werden kann, muss sie einen gewissen Mindestflächenanteil an der jeweiligen Bezugsfläche (AL, GL, SO) aufweisen (zur Berechnung der Betriebsprämie siehe gesonderte Publikation⁷).

Kombinationsmöglichkeiten

In dieser Rubrik wird aufgeführt mit welchen Maßnahmen der gleichen Kategorie (Acker, Grünland, Sonderkulturen) die Maßnahme kombiniert, also auf der gleichen Fläche (Schlag/Feldstück/Parzelle, o.ä.) innerhalb der Öko-Regelungen beantragt werden kann. Auf Grünland können grundsätzlich

alle Maßnahmen miteinander kombiniert werden. Eine Gesamtübersicht zu den Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen der Gemeinwohlprämie findet sich zusätzlich in Kapitel [2.4 Kombination der Maßnahmen](#).

Abgrenzung zu aktuellen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule

Hier werden Bundesländer genannt, in denen die Maßnahme so oder in abgewandelter Art bereits in der aktuellen Förderperiode über die 2. Säule angeboten wird. Für die Bundesländer werden folgende Abkürzungen genutzt.

- BB: Brandenburg
- BW: Baden-Württemberg
- BY: Bayern
- HE: Hessen
- MV: Mecklenburg-Vorpommern
- NI: Niedersachsen
- NW: Nordrhein-Westfalen
- RP: Rheinland-Pfalz
- SH: Schleswig-Holstein
- SL: Saarland
- SN: Sachsen
- ST: Sachsen-Anhalt
- TH: Thüringen

Abgrenzung zu GLÖZ-Standards der Konditionalität

Es wird aufgeführt, mit welchen „Gutem Landwirtschaftlichem und Ökologischem Zustand“ (GLÖZ)-Standards, die durch die EU-Kommission für den

Bereich der Konditionalität ab 2020 vorgeschlagen wurden, Überschneidungen bestehen könnten.

Kontrolle

Für alle Maßnahmen ist eine jährliche Kontrolle vorgesehen. Es wird angegeben, welcher Zeitraum für die Kontrolle der jeweiligen Maßnahme geeignet ist. Bei der Festlegung der Zeiträume wurden einerseits die Erfahrungen der Landschaftspflegeorganisationen bei der Datenerhebung auf den Betrieben berücksichtigt, andererseits Hinweise herangezogen, die aus der Befragung der Verwaltungsvertreter*innen hervorgingen. Alle Kontrollen sollten bis zum November abgeschlossen sein, so dass die Auszahlung im Dezember erfolgen kann. Für Maßnahmen, die aus naturschutzfachlicher

Sicht nach Möglichkeit über den Winter bestehen sollten (z. B. AL 4 Unbearbeitete Getreidestoppelacker), ist für die Kontrolle deshalb ebenfalls ein Zeitraum bis November angegeben.

Für jede Maßnahme werden die möglichen Kontrollmethoden angegeben. Hierbei werden die Kontrollen auf Basis von InVeKoS-Angaben, die Vorkontrolle und die Kontrolle per Fernerkundung (Sentinel) unterschieden. Die „Sentinel-Kontrolle“ befindet sich noch in der Entwicklung, ermöglicht es jedoch womöglich, den Kontrollaufwand zukünftig

maßgeblich zu verringern. Die Anwendbarkeit der Kontrollmethoden wurde nach Vorgabe des aktuellen Stands der Technik den folgenden Kategorien zugeordnet:

+ ja (+) begrenzt / nein ? unklar

Darüber hinaus werden für die Kontrollmethoden angegeben:

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS):

Existieren die zugrundeliegenden Daten bereits im InVeKoS, bzw. können die erforderlichen Daten ohne großen Aufwand integriert werden?

+ ja: Daten werden so im Rahmen des Agrarantrags bereits erhoben

(+) begrenzt: Daten in bestimmten Bundesländern vorhanden, Datengrundlage noch nicht vorhanden aber problemlos zu programmieren

/ nein: Daten werden so noch nicht im InVeKoS

verwaltet und eine Ergänzung ist aufwändig

? unklar: Verwaltungsaufwand ist unklar, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen

Vor-Ort-Kontrolle (VOK):

+ ja

(+) begrenzt: z. B. Buchhaltungsprüfung oder Laboruntersuchung notwendig

/ nein: Maßnahme nicht oder nur mit hohem Aufwand kontrollierbar

Sentinel:

+ ja: zum entsprechenden Kontrollzeitraum anwendbar

(+) begrenzt: wetterabhängig bei Bewölkung (v. a. im Nov./Dez. nicht erhebbar)

/: nein, Kultur mit Sentinel nicht erkennbar

?: unklar, keine Erfahrungswerte

Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung

Um die Anschlussfähigkeit der Maßnahmen der Gemeinwohlprämie an das bestehende Verwaltungssystem zu gewährleisten, wurde durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ländliche Räume im Rahmen des Projekts eine Verwaltungsbefragung durchgeführt. Ziel der Befragung war es zu ermitteln, ob die Bewirtschaftungsmaßnahmen der Gemeinwohlprämie im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem der Bundesländer vorhanden sind und – wenn nicht – ob und mit welchem Aufwand sie integriert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Verwaltungsbefragung wurden

bei der Weiterentwicklung der Maßnahme innerhalb des F&E-Projektes berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt war dabei auch, ob und in welchem Kontext die Maßnahmen bereits praxiserprobt sind. Es wird erläutert, inwiefern die Maßnahme in der landwirtschaftlichen Praxis bereits angewendet wird oder im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Maßnahme praktiziert wird. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der 2. Säule (siehe oben) oder um Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greening der 1. Säule.

2.3 Steckbriefe

Im Folgenden werden die Steckbriefe der 19 Maßnahmen der Gemeinwohlprämie (als Öko-Regelungen) dargestellt.

AL 1 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung

Inhalt	Fläche (ha) der Summe aller Schläge <10 ha auf Acker. Benachbarte Schläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Kulturarten aufweisen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	     z. B. Feldlerche, Wiesenweihe, Feldhase, Ackerwildkräuter
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) AL
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 2, AL 3, AL 5, AL 6
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: +
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Schläge in allen Bundesländern im InVeKoS über 1. Säule erfasst. – Bisher keine honorierte Maßnahme.



AL 2 Sommergetreide

Inhalt	Fläche (ha) Sommergetreide auf Acker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscodes im Agrarantrag. Ausgenommen sind Mais und Sommermenggetreide. Zeitraum: bis Ernte
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Feldlerche, Feldhase
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) AL.
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1, AL 4, AL 7
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8* 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: + * bis Ernte
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung: Landwirtschaftliche Praxis vor allem auf Betrieben mit Ökolandbau. – In allen Bundesländern im InVeKoS über 1.Säule erfasst. Nutzungscodes bereits vorhanden. Umsetzung unproblematisch.





AL 3 Leguminosen und deren Gemenge

Inhalt	Fläche (ha) Leguminosen und deren Gemenge auf Acker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscodes im Agrarantrag: Körnerleguminosen, Klee, Klee grasflächen, (Getreide-)Gemenge und Luzerne. Zeitraum: bis Ernte
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	    z. B. Rebhuhn, Wachtel, Feldhase
EU Indikatoren	– Impact: (I.18), I.19 – Result: R.18, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, (O.15), O.31
Bewertung	2 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 5% der LN (netto) AL
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1, AL 4, AL 7
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	In einigen Bundesländern ist der Anbau von Leguminosen Teil von Programmen zur vielfältigen Fruchtfolge. Leguminosen sind in der Regel Bestandteil des Ökolandbaus.
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10* 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: ? * bis Ernte
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	In allen Bundesländern im InVeKoS über 1. Säule erfasst. Nutzungscodes bereits vorhanden. Umsetzung unproblematisch.



AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker

Inhalt	Fläche (ha) unbearbeiteter Stoppeläcker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscode im Agrarantrag, Getreide und Körnerleguminosen. Ausgenommen sind Mais und Stoppeln in Untersaaten. Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung. Zeitraum: Ab Ernte bis 01.11.
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	   z. B. Bluthänfling, Grauammer, Feldhase
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.18, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	2 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) AL
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1, AL 2, AL 3, AL 7
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in BB, SN, RP, BY, ST, NW
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7* 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: / – VOK + – Sentinel: (+) * ab Ernte
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über Maßnahmen der 2. Säule. – Die Kontrolle sollte bis November abgeschlossen sein, so dass eine Auszahlung im Dezember erfolgen kann. Deshalb wird der Zeitraum für die Maßnahme nicht überjährlich angesetzt.

AL 5 Blühflächen und -streifen

Inhalt	Fläche (ha) an Blühflächen und -streifen auf Acker. Definition beinhaltet die Zusammensetzung der Blümmischung; mehrjährige Blümmischungen sind zugelassen. Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung. Vorgabe zu Mindestbreite und -fläche. Blühflächen und -streifen können über Winter erhalten bleiben. Abstimmung auf sonstige Vorgaben (z. B. landwirtschaftliche Mindesttätigkeit): Frühjahrsansaat spätfrostempfindlicher Mischungen sowie Abblühen der Mischungen im Herbst müssen möglich sein. Zeitraum: bis 01.11.
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Bluthänfling, Rebhuhn, Feldhase, Grasfrosch, Wiesen-Margarite
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: (R.14), (R.18), (R.21), R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	10 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 1% der LN (netto) AL
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1
Abgrenzung GLÖZ	– GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Gewässern – GLÖZ 9: Mindestanteil nichtproduktiver Landschaftselemente oder Bereiche
Abgrenzung 2. Säule	– Ähnliche Programme in BW, BB, SN, HE, RP, NI, BY, TH, ST, MV, SH, NW, SL
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: /
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung: Anwendung als Maßnahme in der 2. Säule und Greening in der 1. Säule. Entsprechende Nutzungscode sind bereits vorhanden. – Der Nachweis kann über die Verwendung von anerkannten Saatgutmischungen erfolgen. – Die Umsetzung von kulturintegrierten Blühstreifen ohne Honorierung als Merkmal/ Mitziehen mit der Hauptkultur bei geringfügigem Flächenumfang wie es z. B. in SN und BW angeboten wird, sollte weiterhin möglich sein.



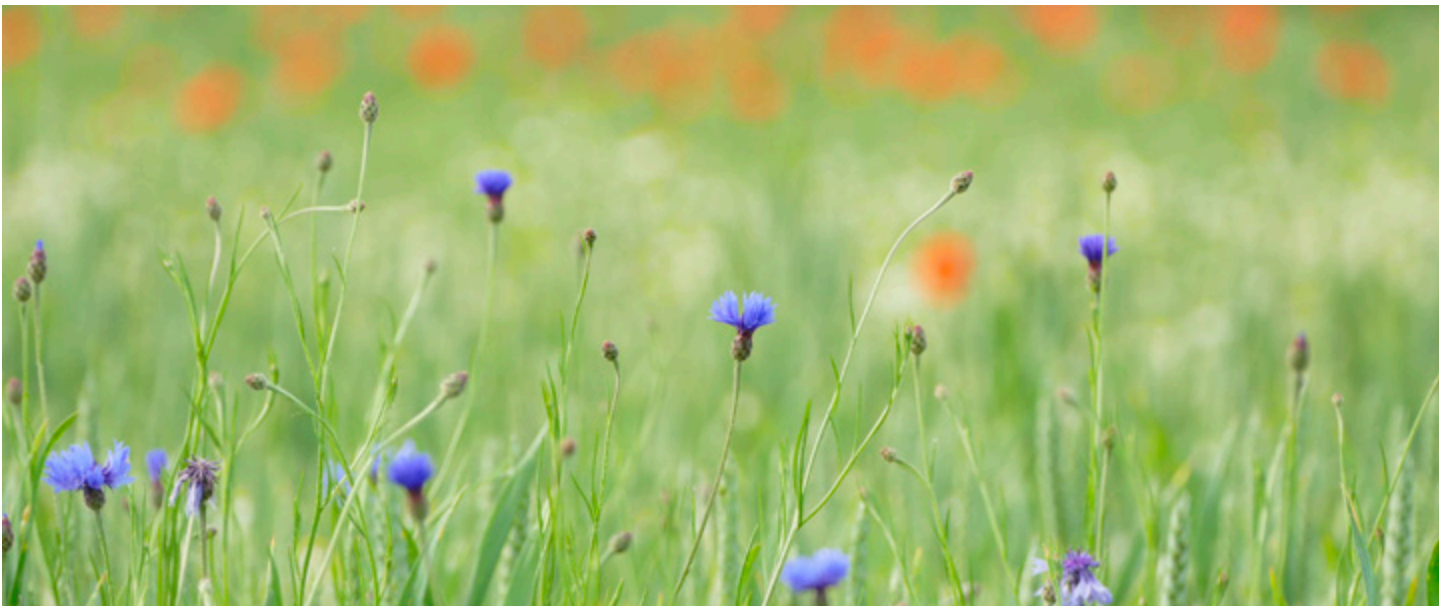


AL 6 Brache mit Selbstbegrünung

Inhalt	Fläche (ha) Brache mit Selbstbegrünung auf Acker. Definition: Sperrzeitraum Brut-/Setzzeit, Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung, spätestens nach 5 Jahren Bodenbearbeitung, Mähen oder Mulchen notwendig. Zeitraum: bis 01.11.												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Feldlerche, Grauammer, Feldhase, Grasfrosch, Acker-Krummhals												
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: (R.14), (R.18), (R.21), R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31												
Bewertung	12 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 1% der LN (netto) AL												
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1												
Abgrenzung GLÖZ	– GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Gewässern – GLÖZ 9: Mindestanteil nichtproduktiver Landschaftselemente oder Bereiche												
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in in BW, BB, SN, HE, BY, ST, SH, NW												
Kontrolle	Zeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung: Anwendung als Maßnahme in der 2. Säule und Greening in der 1. Säule. Entsprechende Nutzungscode sind bereits vorhanden. – Der Ackerstatus bleibt auch bei mehrjähriger Anwendung unberührt.												

AL 7 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

Inhalt	Fläche (ha) mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide, Herbizide) und Mineraldünger auf Acker. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr bis Ernte, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	       z. B. Feldlerche, Rebhuhn
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: R.21, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.15, O.31
Bewertung	4 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 5% der LN (netto) AL
Kombinationsmöglichkeiten auf AL	AL 1, AL 2, AL 3, AL 4
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in BW, BB, SN, HE, RP, NI, BY, TH, ST, SH, NW, SL und Ökolandbau
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11* 12 * bis Ernte Methode: – InVeKoS: (+) – VOK (+) – Sentinel: /
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über AUKM/VNR der 2 Säule sowie Ökolandbau. – Maßnahme kann auf Betriebszweig- oder Betriebsebene einfacher kontrolliert werden. Durch die Umsetzung auf Schlagebene und als einjährige Maßnahme sollen Anreize für konventionell wirtschaftende Betriebe gesetzt werden. – Bei Ökolandbau besteht eine 5-jährige Bindung.



GL 1 Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung

Inhalt	Fläche (ha) der Summe aller Schläge <10 ha auf Grünland. Direkt angrenzende Schläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Nutzungscodes aufweisen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Feldhase
EU Indikatoren	– Impact: (I.18), I.19 – Result: R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.15, O.31
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) GL
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 2, GL 3, GL 4, GL 5, GL 6, GL 7
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: +
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	Die Schlaggrößen sind in allen Bundesländern im InVeKoS über 1.Säule erfasst.





GL 2 Dauergrünland

Inhalt	Fläche (ha) Dauergrünland. Definition: laut Agrarantrag; Die Definition von Dauergrünland muss gewährleisten, dass auch Flächen mit Charakteristika einer extensiven Nutzung (Aufkommen von Gehölzen, Sauergräsern etc.) als förderfähig anerkannt werden⁸. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	
EU Indikatoren	– Impact: (I.18), I.19 – Result: R.14, R.18, R.27, (R.37) – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 30% der LN (netto) GL
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 1, GL 3, GL 4, GL 5, GL 6, GL 7
Abgrenzung GLÖZ	– GLÖZ 1: Anteil Erhaltung Dauergrünland Wenn in der Konditionalität hohe Anforderungen definiert werden, so ergibt sich eine geringere Anreizkomponente für die Flächen, die in den Öko-Regelungen gefördert werden können. – GLÖZ 10: Verbot Umwandlung/Pflügen in Natura 2000-Gebieten.
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: +
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	Dauergrünlandflächen sind in allen Bundesländern im InVeKoS über 1.Säule erfasst. Die Nutzungscode sind bereits vorhanden.



GL 3 © Peter Roggenthin

GL 3 Weide

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Weide; Definition: Art der Weidetiere, im angegebenen Zeitraum soll eine vollflächige Beweidung stattfinden, Pflegeschnitt zulässig, Mahd vor Weide unzulässig, auch kurzzeitige Weide und Joggingweide möglich. Die Definition von förderfähigem Grünland sollte dahingehend geändert werden, dass Flächen mit Weidetieren generell als „Landwirtschaftliche Tätigkeit“ anerkannt werden und die Förderung nicht von der Verfügbarkeit von Futterpflanzen abhängig gemacht wird.⁹ Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	2 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) GL
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 1, GL 2, GL 4, GL 5, GL 6, GL 7
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	– Ähnliche Programme in BW, BB, SN, HE, RP, NI, BY, TH, ST, MV, SH, NW, SL – Extensive Weideverfahren aus Artenschutzgründen sowie Programme mit spezieller Besatzdichte oder Winterweideflächen werden weiterhin über die 2. Säule angeboten und sind mit den Öko-Regelungen kombinierbar.
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: (+)
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	Der Aufwand für das Prüfen von Weidetagebüchern, Großvieheinheiten pro ha oder Mindeststandzeiten ist sehr hoch. Deshalb wird die Vorgehensweise aus Sachsen empfohlen. Hier wird durch Vor-Ort-Kontrolle geprüft, ob eine Beweidung stattgefunden hat.

GL 4 Altgras- und Saumstreifen

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit einem Flächenanteil von 5-20% an Altgras- und Saumstreifen; temporäres Belassen von Streifen bei der Mahd in der Hauptvegetationszeit, keine eigene Digitalisierung als Schlag, nur Angabe der Schlagnummer, Mitziehen mit der Hauptkultur/Merkmal. Zeitraum: 01.06. bis 01.09.
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	       z. B. Braunkehlchen, Grünspecht, Feldhase, Zauneidechse, Grasfrosch, Grashüpfer, Schrecke, Schachbrettfalter, Hainschwebfliege, Ackerwitwenblume, Kuckucks-Lichtnelke
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) GL
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL1, GL 2, GL 3, GL 5, GL 6, GL 7
Abgrenzung GLÖZ	– GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Gewässern – GLÖZ 9: Mindestanteil nichtproduktiver Landschaftselemente oder Bereiche
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in BW, SN, HE, NI, BY, TH, MV, SH
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK + – Sentinel: (+)
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Aus Sicht der Verwaltung sollten die Streifen eingezeichnet werden. Wenn sie nicht digitalisiert werden, sollte es die Auflage geben, dass der Streifen nicht am Rand der Fläche liegen darf. – Praxiserprobung: Altgrasstreifen (auch als Saumstreifen) ohne eigene Schlagdigitalisierung über Vertragsnaturschutz in 2. Säule in Bayern möglich. – Durch die Angabe einer Spanne für den Flächenanteil an Streifen soll ein Spielraum bei der Kontrolle ermöglicht werden um die Prüfung zu erleichtern und das Sanktionsrisiko aufgrund von Messungenauigkeiten auszuräumen.



GL 5 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

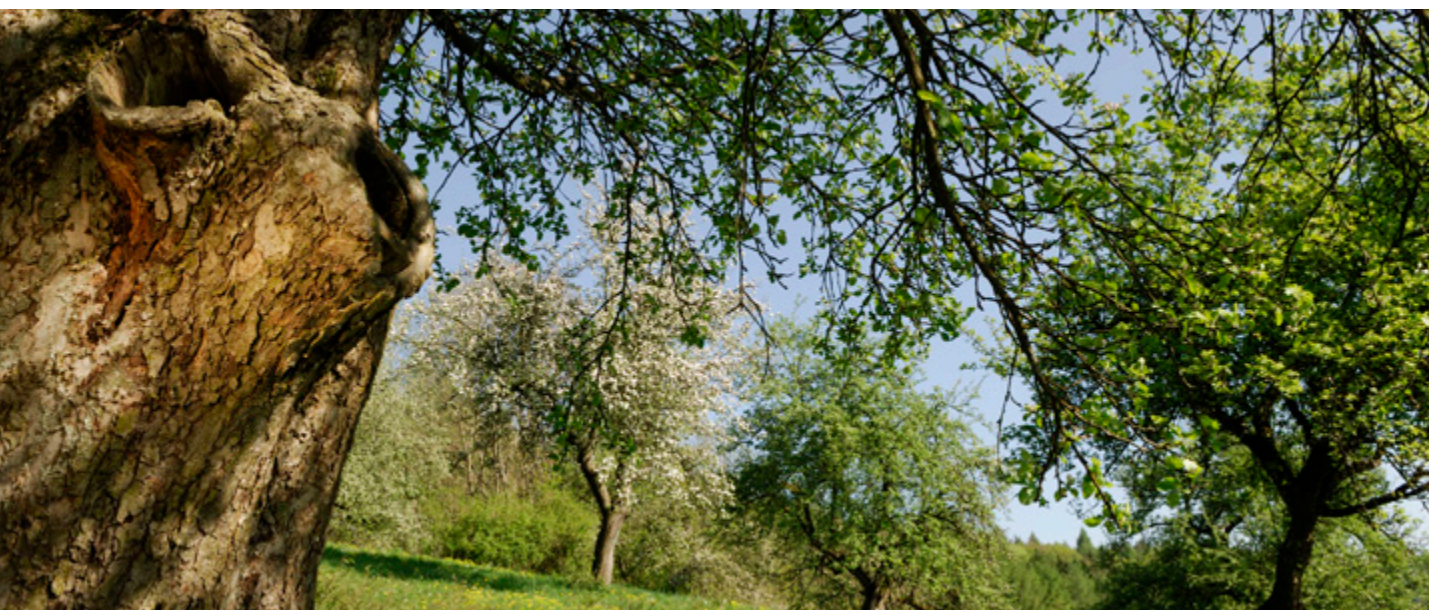
Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide) und Mineraldünger. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr mit zweijähriger Bindung, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter	  												
Wirkung auf Artengruppen	      												
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: R.21, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.15, O.31												
Bewertung	4 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 5% der LN (netto) GL.												
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 1, GL 2, GL 3, GL 4, GL 6, GL 7												
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung												
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in BW, BB, SN, HE, RP, NI, BY, TH, ST, SH, NW und Ökolandbau												
Kontrolle	Zeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK (+) – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über AUKM/VNR der 2. Säule, sowie Ökolandbau. – Maßnahme kann auf Betriebszweig- oder Betriebsebene einfacher kontrolliert werden. – Maßnahme kann besser als mehrjährige Maßnahme kontrolliert werden, da dann Veränderungen in der Vegetationsstruktur und -zusammensetzung zu erkennen sind. – Durch die Umsetzung auf Schlagebene sollen Anreize für konventionell wirtschaftende Betriebe gesetzt werden. – Beantragung und Auszahlung zwar jährlich, aber mindestens zweijährige Bindung, vgl. z. B. aktuell Brache mit Honigpflanzen im Greening (3 Jahre).												





GL 6 Verzicht auf organische Düngung

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf organische Düngung (z. B. Gülle, Jauche, Gärreste), Festmist zulässig. Definition: Art der Düngemittel, Voraussetzung ist GL 5 Zeitraum: Antragsjahr mit zweijähriger Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Braunkehlchen, Kiebitz, Feldhase, Zauneidechse, Grasfrosch, Ackerwitwenblume, Wiesenflockenblume												
EU Indikatoren	– Impact: I.14, I.15, I.18, I.19 – Result: (R.13), R.21, R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31												
Bewertung	4 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 5% der LN (netto) GL												
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 5 ist Voraussetzung, Kombination mit GL1, GL 2, GL 3, GL4, GL 7 möglich.												
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung												
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in BB, BW, BY, NI, SH, NW												
Kontrolle	Zeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: /	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über 2. Säule – Aus Verwaltungssicht könnte die Maßnahme auf Betriebszweig- oder Betriebsebene einfacher kontrolliert werden. Aus fachlicher Sicht sollten jedoch Anreize zur Umsetzung auf Schlagebene gesetzt werden. – Die Beantragung und Auszahlung erfolgen zwar jährlich, aber mindestens zweijährige Bindung, vgl. z. B. aktuell Brache mit Honigpflanzen im Greening (3 Jahre).												



GL 7 Streuobst mit Grünlandnutzung

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Streuobstbäumen; nur Hochstammbäume. Definiton: Anzahl Bäume pro Hektar; keine weiteren Auflagen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Grünspecht, Steinkauz, Haselmaus
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19, I.20 – Result: R.14, R.27, R.29 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	4 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 0,5% der LN (netto) GL
Kombinationsmöglichkeiten auf GL	GL 1, GL 2, GL 3, GL 4, GL 5, GL 6
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	– Kombination mit Programmen zur Pflege möglich – Ähnliche Programme in BB, SN, HE, RP, NI, BY, TH, MV, SH, NW, SL
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: +
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über 2. Säule – Es sollte in jedem Bundesland einen eigenen Nutzungscode im InVeKoS geben. In einigen Bundesländern werden Streuobstwiesen unter dem allgemeinen Nutzungscode „Wiese“ geführt.

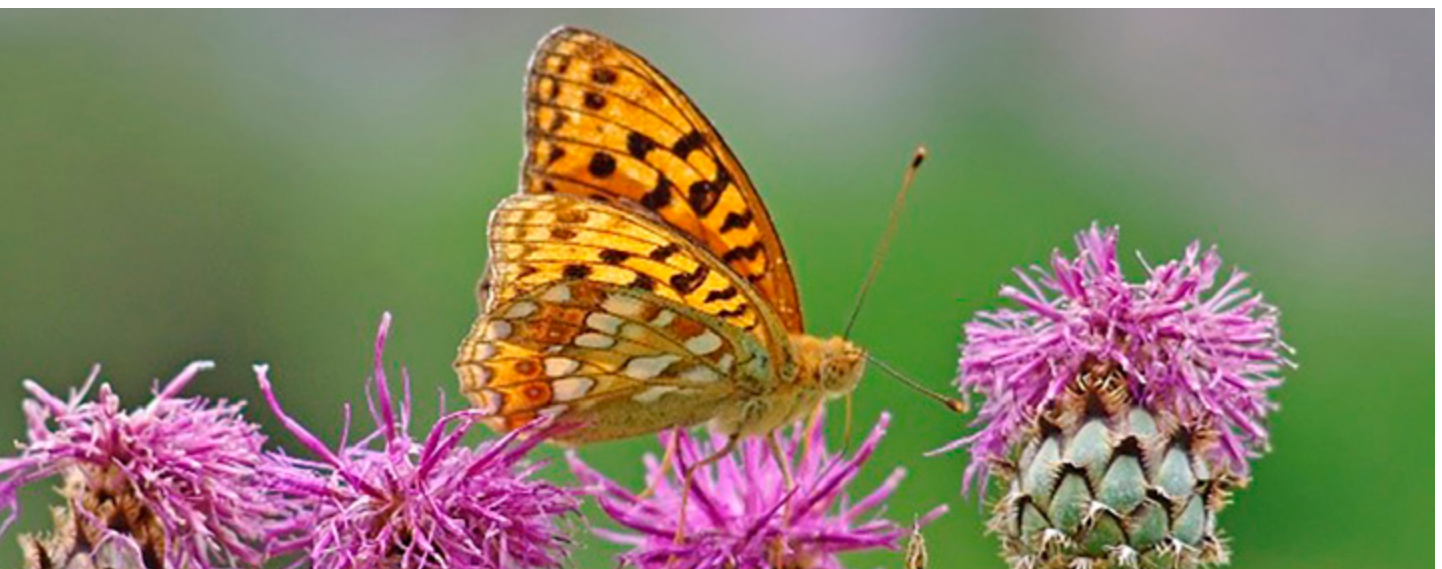
SO 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen

Inhalt	Fläche (ha) mit alternierender Bewirtschaftung der Fahrgassen in Sonderkulturen. Definition: Mulchen/Mähen, alternierend im Abstand von 5 – 6 Wochen Zeitraum: bis Ernte												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen	 z. B. Wendehals, Wiedehopf												
EU Indikatoren	– Impact: I.18, I.19 – Result: R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31												
Bewertung	1 Punkt/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 10% der LN (netto) SO												
Kombinationsmöglichkeiten auf SO	SO 2, SO 3												
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung												
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung												
Kontrolle	Zeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10*</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK + – Sentinel: + * bis Ernte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10*	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10*	11	12		
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	Umsetzung derzeit nur auf freiwilliger Basis; noch keine Praxiserfahrung über Agrarförderung in Deutschland												



SO 2 Blüh- und Nützlingsstreifen

Inhalt	Fläche (ha) Blüh- und Nützlingsstreifen in Sonderkulturen. Definition: Mitziehen mit der Hauptkultur/Merkmal; Vorgabe zur Zusammensetzung der Blühmischung; Ausschluss chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Düngung; mindestens in jeder zweiten Fahrgasse; Blühflächen und -streifen können über Winter erhalten bleiben. Zeitraum: 15.05. bis 1.10.
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	      z. B. Bluthänfling, Stieglitz, Zauneidechse, Wildbienen
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: (R.14), (R.18), R.21, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	3 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 1% der LN (netto) SO
Kombinationsmöglichkeiten auf SO	SO 1, SO 3
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Keine Überschneidung
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK + – Sentinel: ?
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Umsetzung derzeit nur auf freiwilliger Basis; noch keine Praxiserfahrung über Agrarförderung in Deutschland. – Der Nachweis kann über die Verwendung von anerkannten Saatgutmischungen erfolgen.





SO 3 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

Inhalt	Flächen (ha) mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide) und Mineraldünger in Sonderkulturen. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr mit zweijähriger Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	
EU Indikatoren	– Impact: I.15, I.18, I.19 – Result: R.21, R.27, R.37 – Output: O.3, O.4, O.13, O.15, O.31
Bewertung	8 Punkte/Hektar, Berücksichtigung im Bonussystem ab 5% der LN (netto) SO
Kombinationsmöglichkeiten auf SO	SO 1, SO 2
Abgrenzung GLÖZ	Keine Überschneidung
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliche Programme in HE, RP, MV, NW, BW und Ökolandbau
Kontrolle	Zeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK (+) – Sentinel: /
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung über AUKM/VNR in 2. Säule. – Beantragung zwar jährlich, aber mindestens zweijährige Bindung, vgl. z. B. „Brache mit Honigpflanzen“ im Greening (dreijährige Bindung).



HO 1 Brutto-Hoftor-Stickstoff (N)-Bilanz

Inhalt	Das Ergebnis der Hoftorbilanzierung, der Saldo aller Zu- und Abgänge an Nährstoffen auf der Ebene des gesamten Betriebes, gibt die Gesamtmenge an Nährstoffen wieder, die potenziell aus dem Betrieb in die Umwelt gelangt. Die N-Bilanzierung erfolgt mit dem Brutto-Ansatz, da bei diesem die so genannten „unvermeidbaren N-Verluste“ der Tierhaltung nicht in Abzug gebracht, sondern in die Umweltbewertung einbezogen werden. Für detaillierte Erläuterungen der Bilanzierung siehe Neumann et al. (2017)⁴. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	    
EU Indikatoren	– Impact: I.14, I.15, (I.18), I.19 – Result: R.14, R.21, R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, (O.15), O.31
Bewertung	0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha) erfolgt in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (kg N/ha). Siehe Abbildung nächste Seite. Für die finanzielle Honorierung erfolgt die Multiplikation mit der Bilanz-/ Betriebsfläche und dem Koeffizient 0,7 (abgeleitet aus Anteil Hoftorbilanzen an Gesamtpunktzahlen nach Ergebnissen Vorprojekt SH, siehe Neumann et al. 2017⁴). Keine Berücksichtigung im Bonussystem.
Kombinationsmöglichkeiten	AL 1, AL 2, AL 3, AL 4, AL 5, AL 6, AL 7, GL 1, GL 2, GL 3, GL 4, GL 5, GL 6, GL 7, SO 1, SO 2, SO 3
Abgrenzung GLÖZ	GLÖZ 5: Betriebsnachhaltigkeitsinstrument

Abgrenzung 2. Säule	Ähnliches Programm in BW
Kontrolle	Zeitraum: nach Vorlage der Buchführungsabschlüsse Methode: – InVeKoS: / – VOK (+) mit Buchführungsbelegen – Sentinel: /
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung: 2. Säule-Maßnahme in BW (Maßnahme zum Selbst-Audit); Bestandteil der Gewässerschutzberatung, z. B. in SH – Die Verwaltung sollte über eine zentrale Datenbank erfolgen. Es sollten klare Dokumentationspflichten für das Ausbringen und Verwenden von Nährstoffen, inklusive Futtermittel eingeführt werden. Es sind Prüfrechte für Behörden von allen Seiten erforderlich, unter anderem für die Landwirtschaft aber auch für Handel und Produzenten. Zur Prüfung müssen die Buchführungsabschlüsse vorliegen. – Um Jahreseinflüssen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine Betrachtung des Mittels der z. B. zurückliegenden drei Jahre.

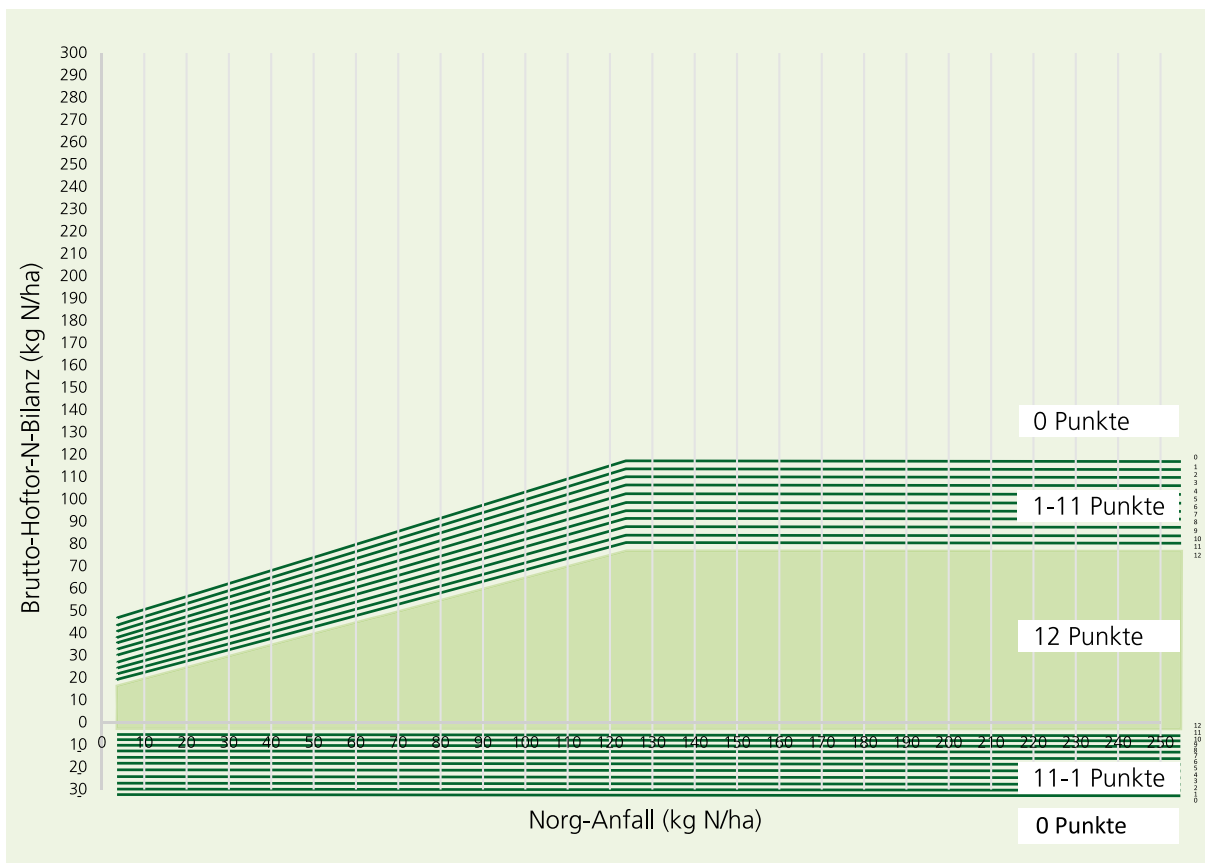
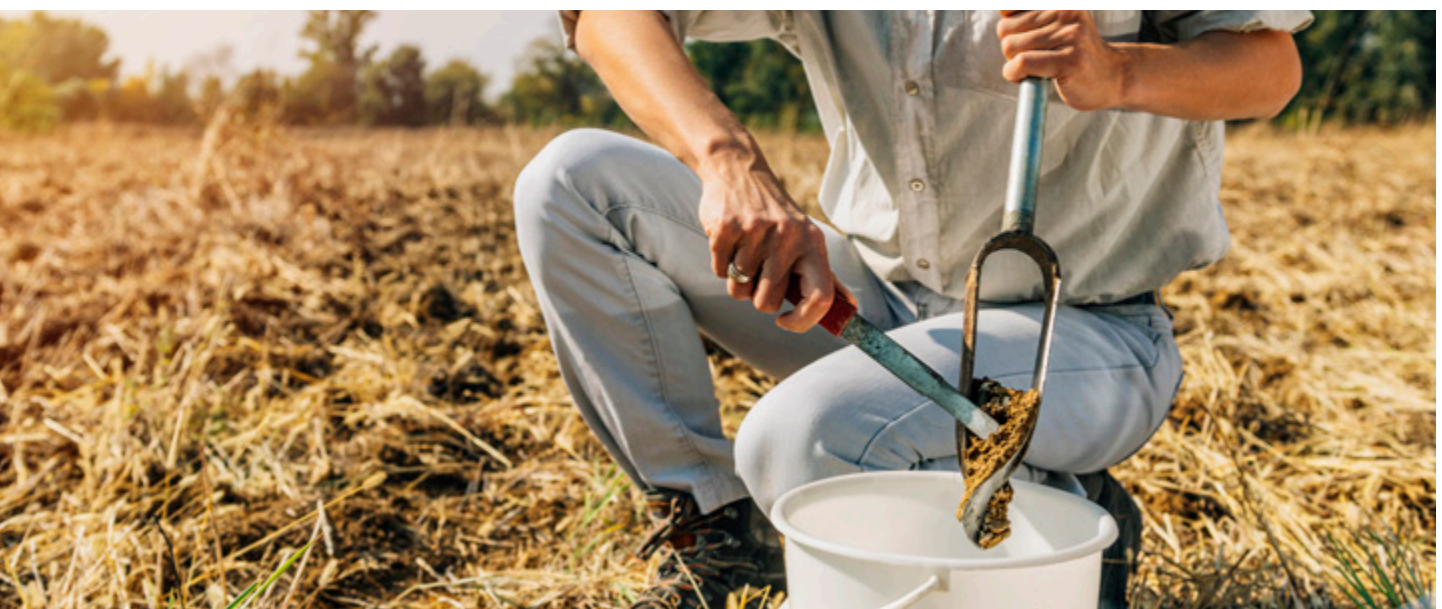


Abbildung 2: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Brutto-Hofator-N-Bilanz (kg N/ha) in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (Norg; (Exkremente Tierhaltung, Gärreste Biogasanlagen)) (kg N/ha) (Erläuterungen siehe Neumann et al. 2017⁴)

HO 2 Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz

Inhalt	Das Ergebnis der Hoftorbilanzierung, der Saldo aller Zu- und Abgänge an Nährstoffen auf der Ebene des gesamten Betriebes, gibt die Gesamtmenge an Nährstoffen wieder, die potenziell aus dem Betrieb in die Umwelt gelangt. Eine Differenzierung in einen Brutto- und Nettoansatz ist bei der Hoftor-P-Bilanzierung nicht notwendig, da die P-Nutzungseffizienz mineralischer und organischer P-Dünger ähnlich zu bewerten ist. Für detaillierte Erläuterungen der Bilanzierung siehe Neumann et al. (2017)⁴. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	    
EU Indikatoren	– Impact: I.15, (I.18), I.19 – Result: R.14, R.21, R.27 – Output: O.3, O.4, O.13, O.31
Bewertung	0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha) erfolgt differenziert nach den betrieblichen Bodengehalts-P-Klassen. Siehe Abbildung nächste Seite. Für die finanzielle Honorierung erfolgt die Multiplikation mit der Bilanz-/Betriebsfläche und dem Koeffizient 0,7 (abgeleitet aus Anteil Hoftorbilanzen an Gesamtpunktzahlen nach Ergebnissen Vorprojekt SH, siehe Neumann et al. 2017⁴). Keine Berücksichtigung im Bonussystem.
Kombinationsmöglichkeiten	AL 1, AL 2, AL 3, AL 4, AL 5, AL 6, AL 7, GL 1, GL 2, GL 3, GL 4, GL 5, GL 6, GL 7, SO 1, SO 2, SO 3
Abgrenzung GLÖZ	GLÖZ 5: Betriebsnachhaltigkeitsinstrument
Abgrenzung 2. Säule	Ähnliches Programm in BW



Kontrolle	Zeitraum: nach Vorlage der Buchführungsabschlüsse Methode: – InVeKoS: / – VOK (+) – Sentinel: /
Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung	– Praxiserprobung: 2. Säule Maßnahme in BW (Maßnahme zum Selbst-Audit). – Die Verwaltung sollte über eine zentrale Datenbank erfolgen. Es sollten klare Dokumentationspflichten für das Ausbringen und Verwenden von Nährstoffen, inklusive Futtermittel eingeführt werden. Es sind Prüfrechte für Behörden von allen Seiten erforderlich, unter anderem für die Landwirtschaft aber auch für Handel und Produzenten. – Um Jahreseinflüssen gerecht zu werden, empfiehlt sich eine Betrachtung des Mittels der z. B. zurückliegenden drei Jahre.

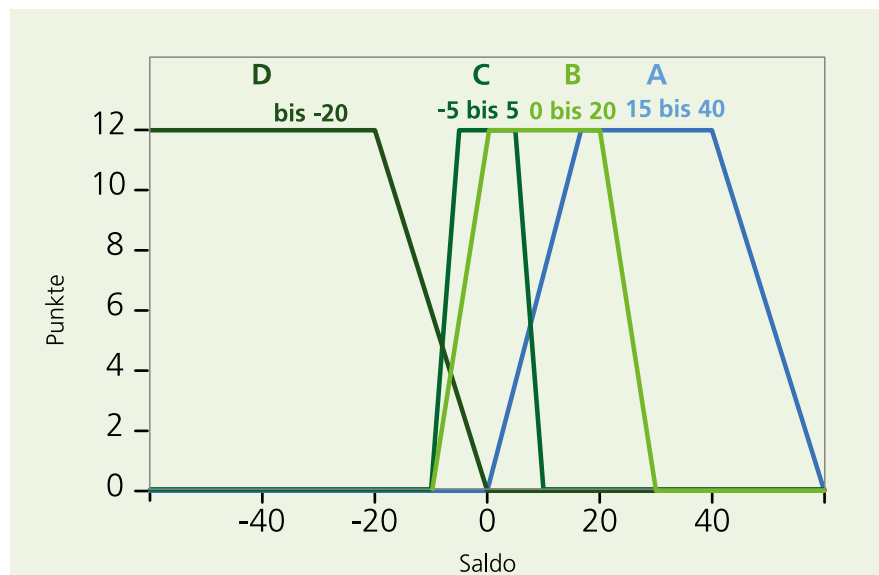


Abbildung 3: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha) in Abhängigkeit der betrieblichen Boden-P-Gehaltsklassen (gewogenes Mittel, Klassen A-E, Erläuterungen siehe Neumann et al. 2017⁴).

2.4 Kombination der Maßnahmen

In den folgenden Übersichten ist für die Kategorien Acker, Grünland und Sonderkulturen aufgeführt, wie die jeweiligen Maßnahmen der Gemeinwohlprämie einzelflächenbezogen miteinander kombiniert (grüne Felder) oder nicht kombiniert (graue Felder) werden können. Die Hoftorbilanzen (N, P)

sind nicht in den Übersichten aufgeführt. Sie beziehen sich auf den Gesamtbetrieb und können mit allen Maßnahmen kombiniert werden. Im Falle der Kombination von Maßnahmen werden die Bewertungspunkte (siehe Steckbriefe) addiert.

Acker	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5	AL 6	AL 7
AL 1 Kleinteilige Bewirtschaftung							
AL 2 Sommergetreide							
AL 3 Leguminosen und deren Gemenge							
AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker							
AL 5 Brache mit Selbstbegrünung							
AL 6 Blühflächen und -streifen							
AL 7 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger							

Grünland	GL 1	GL 2	GL 3	GL 4	GL 5	GL 6	GL 7
GL 1 Kleinteilige Bewirtschaftung							
GL 2 Dauergrünland							
GL 3 Weide							
GL 4 Altgras- und Saumstreifen (5 – 20%)							
GL 5 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger							
GL 6 Verzicht auf organische Düngung*							
GL 7 Streuobst mit Wiesenutzung							

Sonderkulturen	SO 1	SO 2	SO 3
SO 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen			
SO 2 Blüh- und Nützlingsstreifen			
SO 3 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger			

*Für die Anwendung von GL 6 ist GL 5 Voraussetzung

Hoftorbilanzen

Hoftorbilanzen beziehen sich auf den Gesamtbetrieb und können mit allen Maßnahmen kombiniert werden.



Abkürzungen

AL	Ackerland
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GL	Grünland
GLÖZ	Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand
HO	Hoftorbilanzen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
I	Auswirkungen/Impact
KOM	Europäische Kommission
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NC	Nutzungscode
ÖVF	Ökologische Vorrangflächen
O	Leistung/Output
PSM	Pflanzenschutzmittel
R	Ergebnis/Result
SO	Sonderkulturen
VNS	Vertragsnaturschutz
VOK	Vor-Ort-Kontrolle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bundesweite Maßnahmen der Gemeinwohlprämie, Stand: 02/2020	7
Abbildung 2: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha)	31
Abbildung 3: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha)	33

Endnoten

- 1 DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (2017): Gemeinwohlprämie – Umweltleistungen der Landwirtschaft einen Preis geben. Konzept für eine zukunftsfähige Honorierung wirksamer Biodiversitäts-, Klima-, und Wasserschutzleistungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). DVL, Ansbach. https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Themen/Agrar-_und_Regionalpolitik/Gemeinwohlpr%C3%A4mie/DVL_2017_PP_Gemeinwohlpraemie_web.pdf
- 2 NEUMANN, H. und DIERKING, U. (2014): Ermittlung des „Biodiversitätswerts“ landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Ein Schnellverfahren für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 46, https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Publikationen/Artikel/NuL05-14-145-152-Neumann.pdf
- 3 NEUMANN, H., CARSTEN, J.-M. und DIERKING, U. (2015): Praxiserprobung eines neuen Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Vorschlag für die Naturschutzberatung. NuL 47 (5), 142-148.
- 4 NEUMANN, H., DIERKING, U. und TAUBE, F. (2017): Erprobung und Evaluierung eines neuen Verfahrens für die Bewertung und finanzielle Honorierung der Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe („Gemeinwohlprämie“). Berichte über Landwirtschaft 95, [10.12767/buel.v95i3.174](https://doi.org/10.12767/buel.v95i3.174) (PDF)
- 5 BIRKENSTOCK, M. und RÖDER, N. (2020): Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft in der EU-Agrarpolitik auf Basis des Konzepts „Gemeinwohlprämie“: Ergebnisse einer Verwaltungsbefragung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 139, DOI:10.3220/WP1579077912000
- 6 LATACZ-LOHMANN, U. und BREUSTEDT, G. (2019): Gemeinsame Agrarpolitik: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen – Weiterentwicklung eines Modells zur Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft in der EU-Agrarpolitik. Berechnung der Gemeinwohlprämie. Abschlussbericht an den DVL. Kiel, 22.11.2019. (siehe www.dvl.org) sowie

LATACZ-LOHMANN, U. und BREUSTEDT, G. (2020): Gemeinsame Agrarpolitik: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen – Weiterentwicklung eines Modells zur Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft in der EU-Agrarpolitik. Berechnungen zur Optimierung des Bewertungsverfahrens für Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe (Gemeinwohlprämie). Abschlussbericht an den DVL. Kiel, 13.01.2020. (siehe www.dvl.org) und

LATACZ-LOHMANN, U. (2020): Durchführung von Berechnungen zur Überprüfung des neuen Berechnungsverfahrens mit Bonussystem der Gemeinwohlprämie. Abschluss an den DVL. Kiel, 29.04.20. (siehe www.dvl.org)
- 7 DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (Hrsg.) (2020): Gemeinwohlprämie. Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Entwickelt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. DVL, Ansbach.
- 8 STOMMEL, C., BECKER, N., MUCHOW, T. und SCHMELZER, M. (2018): Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft. Abschlussbericht zum DBU-Projekt 91017/19. <https://www.dbu.de/doiLanding1491.html>
- 9 DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (2019): Endlich Wiese, Wiese sein lassen! DVL, Ansbach. <https://www.lpv.de/presse/artikel/article/endlich-wiese-wiese-sein-lassen.html>

Impressum

Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Herausgeber:	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Text:	Corinna Friedrich, Dr. Helge Neumann Tobias Pape (www.gruenweg.net)
Fotos:	Peter Roggenthin, Tobias Pape, DVL, Helge Neumann/DVL, Stefan Weigelt, LPV Thüringer Wald, Martin Sommer/DVL
Layout & Satz:	Nicole Sillner, www.almagrafica.de
Bezug über	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, D-91522 Ansbach E-Mail: bestellung@lpv.de www.landschaftspflegeverband.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (Hrsg.) (2020): Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie. Bewertung der Umweltleistungen und Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland. DVL, Ansbach.

Gedruckt auf 100 % Blauer Engel Recyclingpapier

© Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Ansbach, 1. Auflage Februar 2020



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

www.landschaftspflegeverband.de

